



# Hygienekonzept

für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Vereinsname:

FC Palatia

Böhl/SG Böhl-

Iggelheim

Ansprechpartner:

Michael Knebel,

1. Vorsitzender

Michael Kaltz

Hygienebeauftragter

Version 1.0 (basiert auf Version 1.2 des SWFV)

Stand: 13.08.2020



# Änderungen:



# Zusätzliche Informationen für das Sportgelände Lindenstraße, 67459 Böhl-Iggelheim (Am Wasserturm)

Die allgemeinen Bedingungen der Corona-Landesverordnung und des Hygienekonzepts des SWFV (in der jeweils gültigen Version) werden hier nachfolgend konkretisiert und um die Besonderheiten auf unserem Sportgelände ergänzt:

- Keine Nutzung der Kabinen und Duschen
- Es werden zwei überdachte und gegen Wind und Regen geschützte Unterstände zur Verfügung gestellt (Gast: Rechter Unterstand nach Haupteingang, Heim: Linker Unterstand nach Haupteingang)
- Absperrbänder und Beschilderung ist zu beachten
- Toiletten für Spieler im Untergeschoß des Kabinengebäudes (Eingang Schiedsrichterkabine)
- Toiletten für Zuschauer in den Kabinen (Gast: Damen; Heim: Herren)
- Der Zugang für die Zuschauer erfolgt am mittleren Eingang (ausgeschildert, KEIN Einlass über den Haupteingang)
- Der Ausgang für die Zuschauer befindet sich neben den Kabinen
- Auswechselbereich: Für jede Mannschaft stehen 6 Stühle bereit, bei denen der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten ist

## Besonderheiten bei Spielen der Aktiven Mannschaften

- Betreten des Sportgeländes durch das Haupttor/Haupteingang
- Heimmannschaft: 60 Minuten vor Spielbeginn
- Gastmannschaft: 45 Minuten vor Spielbeginn
- Handwaschmöglichkeiten sind auf dem Platz vorhanden (Einweisung vor Ort)

## Besonderheiten bei Jugendspielbetrieb

- Die Anreisezeiten werden zeitnah den Gästen mitgeteilt
- Eltern sind Zuschauer! Sie sollten sich nicht im Bereich der Unterstände/Umkleidezone aufhalten
- Die Abstandsregeln für Zuschauer (markiert durch Absperrbänder vor der Barriere) sind auch bei Jugendspielen einzuhalten

Wir weisen darauf hin, dass wir bei Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen und hier konkretisierten Vorgaben von unserem Hausrecht Gebrauch machen.



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Vorbemerkung .....  | 4  |
| Allgemeine Grundsätze .....   | 4  |
| Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....                             | 5  |
| Gesundheitszustand .....  | 5  |
| Minimierung der Risiken in allen Bereichen .....                        | 6  |
| Zonierung des Sportgeländes .....                                       | 6  |
| Kommunikation .....   | 7  |
| Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele) ..... | 8  |
| Abläufe/Organisation vor Ort .....                                      | 8  |
| Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände .....             | 8  |
| Kabinen (Teams & Schiedsrichter) .....                                  | 9  |
| Duschen/Sanitärbereich .....  | 9  |
| Spielbericht .....  | 9  |
| Aufwärmen .....   | 10 |
| Ausrüstungs-Kontrolle .....   | 10 |
| Einlaufen der Teams .....   | 10 |
| Trainerbänke/Technische Zone .....                                      | 10 |
| Halbzeit .....  | 10 |
| Nach dem Spiel .....  | 10 |
| Zuschauer .....   | 11 |
| Linksammlung .....  | 12 |

### Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept bietet nach Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

### Allgemeine Grundsätze

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

## Hygienekonzept FC Palatia Böhl – Fußball in Rheinland-Pfalz

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

### Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

#### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
  - Verbandsbeauftragte
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Zutritt nur über Zone 2 Umkleidebereich (gilt auch für den Schiedsrichter)

## Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
  - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

## Zone 3: Zuschauerbereich

- Der Zuschauerbereich und der Zugang sind ausgeschildert

## Kommunikation

- Alle Verantwortlichen des Vereins, die Trainer, Spieler und Betreuer sind vorab über die Hygieneregeln zu informieren (Heim/Gast)
- Die Regeln sind an den entsprechenden Stellen auf dem Sportgelände einzusehen
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## **Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)**

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssten weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollten dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

### **Abläufe/Organisation vor Ort**

#### **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (siehe Seite 3).
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.



### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Die Mannschaftskabinen können nicht genutzt werden
- Es ist für GAST und HEIM jeweils ein überdachter, wind- und regengeschützter Unterstand vorhanden
- Bei Mannschafsind im Freien ist auf Mindestabstand zu achten.
- Die Schiedsrichterkabine steht zur Verfügung

### **Duschen/Sanitärbereich**

- Duschen können nicht genutzt werden
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Für die Ersatzspieler, Trainer und Betreuer stehen Stühle zur Verfügung. Der Mindestabstand zwischen den Stühlen ist einzuhalten

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen können die Mannschaften ihre Unterstände nutzen

### **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

## Zuschauer

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen. Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauern unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Der Mindestabstand ist einzuhalten. Entsprechende Hinweisschilder sind für alle sichtbar angebracht
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
  - o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
    - o Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
    - o Datenerhebung
      - Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten, deshalb müssen am Eingang pro Zuschauer ein bereitgelegtes Kontaktformular ausfüllen.
      - Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die klare Trennung durch Barriere und Absperrbänder von Sport- und Zuschauer-Bereichen ist zwingend einzuhalten.
- Die Beschilderung ist zu beachten
- Zuschauer / Eltern können das Hygienekonzept am Eingang oder auf der Homepage unter [www.palatia-boehl.de](http://www.palatia-boehl.de) einsehen.

## Linksammlung

- Land Rheinland-Pfalz:  
<https://corona.rlp.de/de/startseite/>  
**NEU:**  
[https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Auslegungshilfe\\_Sommer\\_2020.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Auslegungshilfe_Sommer_2020.pdf)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- Bundesregierung  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

## Weitere Informationen

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und

Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

***HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***